

Abg. Köhler entgegnete auf die Ausführungen des Abg. Meise unter TOP 7, dass die in der Vergangenheit durch den Kreistag beschlossene Umstrukturierung der Abfallbeseitigung die richtige Entscheidung gewesen sei. Dies werde durch die Erläuterungen in der Beschlussvorlage zu TOP 8 belegt. In der Kalkulation des zusätzlichen Grundpreises für Haushalte sei die Abfuhr und Verwertung von Sperrmüll enthalten. Die Tatsache, dass diese ab 2008 in Eigenregie der RSAG erfolge, führe zu einer Senkung des Arbeitspreises. Bei der Oberflächenabdichtung hingegen seien Verteuerungen eingetreten. Hierbei sei allerdings zu berücksichtigen, dass der RSAG mit betrügerischer Absicht Kosten auferlegt worden seien, die sie im Grunde nicht zu verantworten habe. Infolge der Verrechnung der Einsparungen bei den Kosten für die Abfuhr und Verwertung für Sperrmüll mit den höheren Kosten für die Oberflächenabdichtung sei der Anstieg des Grundpreises moderat. Dies sei der Preis für die Struktur der Abfallbeseitigung aus der Vergangenheit, die korruptes Verhalten ermöglicht habe.

Der Landrat stellte sodann die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.